

CURRICULUM

für das Bachelorstudium/Bachelor of Arts in

Name des Studiums	Konzertfach Trompete
Programme Name	Trumpet Performance
Abkürzung	BA KF Trompete
Short Form	
Umfang/Dauer	240 ECTS Credits/ 8 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of Tuition	German

Bachelorstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 31. Oktober 2023, mdw-Mitteilungsblatt 3. Stück vom 8. November 2023.

Curriculum verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Instrumentalstudium vom 21. Oktober 2024; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 26. November 2024; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 12. Dezember 2024, mdw-Mitteilungsblatt 7. Stück vom 15. Jänner 2025, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und der Satzung/Teil Studienrecht der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Mitteilungsblatt Nr.19 vom 15. Juni 2005 i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	4
§ 2 Qualifikationsprofil.....	4
(1) Studienkonzept	4
(2) Erwartete Kompetenzen - Lernergebnisse - Richtziele	4
(3) Mögliche Berufsbilder	5
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	6
(1) Allgemeine Universitätsreife	6
(2) Zulassungsprüfung	6
(3) Zulassungsprüfungskriterien	6
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	6
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	7
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	7
(1) Dauer und Umfang	7
(2) Studienbereiche	7
(3) Pflicht- und Wahlbereiche.....	9
(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	9
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	9
(1) Anerkennung von fach einschlägiger Berufstätigkeit	9
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation.....	10
(3) Blocklehrveranstaltungen	10
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien	10
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	10
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	11
(1) Gruppengrößen	11
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	11
§ 10 Informelles Vorspiel	11
§ 11 Bachelorarbeit.....	11
§ 12 Kommissionelle Bachelorprüfung	12
(1) Studienabschließende Prüfung	12
(2) Antrittsvoraussetzungen	12
(3) Prüfung.....	12
§ 13 Prüfungsordnung.....	12
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	12
(2) Beurteilung des Informellen Vorspiels	12
(3) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	12
(4) Dispensprüfungen	13
(5) Kommissionelle Prüfungen.....	13

(6) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	13
(7) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	13
§ 14 Akademischer Grad	13
§ 15 In-Kraft-Treten.....	13
§ 16 Übergangsbestimmungen	13
(1) Anwendungsbereich.....	13
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	14
(3) Auslaufen des Instrumentalstudiums Version 19W.....	14
Lehrveranstaltungsanhang.....	15
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	15
Voraussetzungsketten	22
Blocklehrveranstaltungen.....	22
Abkürzungsverzeichnis	22

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Gegenstand des Bachelorstudiums Konzertfach Trompete an der mdw-Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist eine praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvor- und Berufsausbildung, welche auf das breite Berufsfeld, in welchem klassische Musiker_innen im 21. Jahrhundert tätig sind und nach derzeitigem Wissensstand tätig sein werden, heranzuführt und die Entwicklung entsprechender Kompetenzen, auch im Umfeld der Wiener Musiziertradition, vermittelt.

Im Mittelpunkt steht das zentrale künstlerische Fach, das im Zusammenwirken mit allen anderen Lehrveranstaltungen die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit fördert und somit die Grundlage für künstlerische Reife, Selbständigkeit und kritische Reflexion schafft.

Ein breites Angebot an Lehr- und Lerninhalten fördert eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen und trägt zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Kontext des kulturellen Lebens bei.

Durch die angebotenen Wahlfachbereiche, Schwerpunkte und die Bachelorarbeit ist eine flexible Gestaltung des Studiums mit individuellen Schwerpunktsetzungen möglich.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Konzertfach Trompete dient gemäß § 51 Abs 2 Z 4 UG einer künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung und einer ersten beruflichen Qualifizierung am Instrument Trompete, welche die Anwendung künstlerisch-praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Die vielfältigen Bereiche des heutigen Musiklebens, von traditionellen Formaten wie Oper und Konzert bis zu dem sich ständig erweiternden Spektrum heutiger Bühnenkunst und ihrer Vermittlung, verlangen nach einer intensiven Beschäftigung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Methoden, Theorien und Erkenntnissen. Die erreichten Kompetenzen befähigen und qualifizieren die Instrumentalist_innen, auf hohem professionellen, technischen und künstlerischen Niveau und im Wissen um gesundheitliche Aspekte, lebenslang mit Freude zu musizieren.

(1) Studienkonzept

Das Ziel des Bachelorstudiums Konzertfach Trompete ist die Ausbildung von instrumentalmusikalisch hoch qualifizierten, künstlerisch-selbständigen und reflektierenden Musiker_innen, die mittels ihrer erworbenen Grundkompetenzen im musikalisch-interpretatorischen und technischen Bereich flexibel auf die vielfältigen Anforderungen ihres zukünftigen Berufsfeldes reagieren können.

(2) Erwartete Kompetenzen - Lernergebnisse - Richtziele

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Konzertfach Trompete

- sind in der Lage, den spieltechnischen Anforderungen des jeweiligen Repertoires ihres Instruments auf Basis erlernter Fertigkeiten in Techniken des Übens, Probens und Musizierens gerecht zu werden und das auch überzeugend nachzuweisen.
- sind aufgrund ihrer erworbenen musikalischen und technischen Fertigkeiten in der Lage, eigenständige künstlerische Konzepte zu entwickeln und diese musikalisch-interpretatorisch angemessen auszudrücken. Sie sind mit dem repräsentativen Repertoire ihres Instruments vertraut und können stilvoller interpretieren.
- besitzen die Fähigkeit, Wissen aus dem praktischen und/oder kreativen Bereich zu integrieren,

mit Komplexität umzugehen und ihre Überlegungen zu künstlerischen Entscheidungsprozessen mit ethischer und sozialer Verantwortung zu verbinden.

- sind in der Lage, einen individuellen Weg zur künstlerischen Positionierung im späteren Berufsfeld einzuschlagen. Reflexion und Eigenreflexion, auf Basis künstlerischer Methoden und wissenschaftlicher Erkenntnisse, befähigen sie zu einem kreativen Umgang mit den jeweiligen stilistischen und marktspezifischen Erfordernissen des sich rasch verändernden Berufsfeldes und tragen zu einer entsprechenden Qualifizierung bei.
- sind in der Lage, in unterschiedlichen Ensembleformationen situativ angepasst zu interagieren und gegebenenfalls auch eine leitende Rolle zu übernehmen.
- können Erfahrungen, die sie auf anderen Instrumenten bzw. mit der Stimme machen, Perspektiven-erweiternd für die eigenen instrumental-künstlerischen Fertigkeiten auf ihrem zentralen Instrument integrieren.
- besitzen die Fähigkeit, ihre erworbenen Kompetenzen in den Bereichen mentale Strategien, Körperwahrnehmung und Körperschulung auf ihren Entwicklungsprozess als Instrumentalist_innen zu übertragen und entsprechend den Anforderungen in Konzert, Wettbewerb und Probespiel lebenslang zu nützen. Sie sind sich der Wichtigkeit des Zusammenspiels physischer und psychischer Faktoren für ein gesundes Musizieren bewusst.
- sie besitzen Wissen um Diversität, Gleichbehandlung und Ausgrenzungsmechanismen und können sich kritisch und reflektiert mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Identitäten und Kulturen in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft auseinandersetzen.
- verfügen über Lernstrategien sowie praktische und kreative Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Studien selbstbestimmt und selbstwirksam weiterzuentwickeln.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit unterschiedlichen Medien und Quellen, insbesondere auch im digitalen Bereich, die ihrer künstlerisch-musikalischen Weiterentwicklung hilfreich sind und können sich mit diesem Wissen kritisch und reflektiert auseinandersetzen.
- sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen in den musiktheoretischen und -praktischen Bereichen wie etwa Gehörbildung, Satz- und Formenlehre, Musikgeschichte, Instrumentenkunde und Akustik anzuwenden und praktisch umzusetzen.
- beherrschen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Verfassen von wissenschaftlichen Texten, Zitieren) und besitzen die Fähigkeit, künstlerische/theoretische Inhalte wissenschaftlich zu recherchieren, auszuwerten, zu interpretieren und diese auch schriftlich auszudrücken.

(3) Mögliche Berufsbilder

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Konzertfach Trompete streben typischerweise folgende Berufe an:

- Solist_in
- Kammermusiker_in
- Orchestermusiker_in
- Musiker_in im Bereich des freien Musikbetriebs
- gemischte Portfolio-Karriere

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife

Die Zulassung zum Bachelorstudium Konzertfach Trompete setzt den Nachweis der künstlerischen Eignung durch die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus.

(2) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie besteht aus zwei Prüfungsteilen:

1. Schriftliche Prüfung aus allgemeiner Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden.
2. Kommissionelle Prüfung am Instrument:
Vortrag mehrerer Werke aus verschiedenen Stilrichtungen am Instrument.

Die Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Nur wenn beide Teile erfolgreich absolviert wurden, liegt eine künstlerische Eignung vor.

Zulassungswerber_innen, die die kommissionelle Prüfung am Instrument positiv ablegen und die schriftliche Prüfung nicht bestehen, haben die Möglichkeit die schriftliche Prüfung einmalig am dafür festgesetzten Wiederholungstermin für das beantragte Zulassungssemester zu wiederholen. Wird diese Möglichkeit nicht wahrgenommen, ist die Zulassungsprüfung frühestens zum nächsten regulären Termin in ihrer Gesamtheit zu wiederholen.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht durchgeführt werden.¹

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sowie der Prüfungsmodus sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des Leonard Bernstein Instituts für Konzertfach Blas- und Schlaginstrumente zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(3) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Studienwerber_innen müssen instrumentaltechnische Fähigkeiten, musikalische Begabung, Gestaltungswillen und Ausdrucksfähigkeit auf einem so ausreichenden Niveau nachweisen, dass es ihnen möglich ist, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben².

Die Prüfer_innen haben die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

¹ Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/ Teil Studienrecht

² Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw festgelegt.

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache, durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Bachelorstudium Konzertfach Trompete hat einen Umfang von 240 ECTS Credits, die auf 8 Studiensemester aufgeteilt sind und die 60 ECTS Credits pro Studienjahr enthalten.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus sieben Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Bachelorstudium Konzertfach Trompete - Studienbereichsübersicht										
Studienbereich	ECTS Credits		Semester							
	ge-samt	davon zur Wahl	1	2	3	4	5	6	7	8
Studienbereich 1: Zentraler künstlerischer Bereich	133	0	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	17	17
Lernergebnisse des Studienbereichs Studierende sind in der Lage, auf Basis einer fundierten Instrumentaltechnik repräsentative Literatur ihres Instruments stilssicher und eigenständig zu interpretieren und im Vortrag überzeugend zu präsentieren.										
Studienbereich 2: Praxis und musikalische Erweiterung (Interpretation)	39,5	7	6,5	6,5	3	5	4,5	7,5	6,5	0

³ www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung

Lernergebnisse des Studienbereichs - Studierende verfügen über weitreichende Erfahrungen im Zusammenspiel, vom Kammermusikensemble bis zur großen Orchesterbesetzung. Sie bewegen sich stilsicher in der Musik verschiedener Epochen und Traditionen bis hin zu Improvisation. - Studierende sind in der Lage, Erfahrungen auf anderen Instrumenten bzw. mit der Stimme zu reflektieren und gewinnbringend auf ihr zentrales Instrument zu übertragen.										
Studienbereich 3: Auftritt und Körper	8,5	3	3	3	0	0	2	0	0,5	0
Lernergebnisse des Studienbereichs - Studierende verstehen den Zusammenhang zwischen physischer und psychischer Gesundheit und deren Auswirkung auf ein lebenslang befriedigendes und erfüllendes Musizieren. - Studierende haben Körperwahrnehmung und -bewusstsein sowie mentale Strategien entwickelt, die sie sowohl im Studienalltag als auch in der Wettbewerbs-/Probespiel-/Prüfungs- und Konzertsituation gezielt einsetzen können.										
Studienbereich 4: Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft und der Kulturbetrieb	38	4	3	5	11	8	4,5	1,5	3	2
Lernergebnisse des Studienbereichs - Studierende besitzen harmonische und rhythmische Orientierung im Hörraum, können auch komplexe musikalische Strukturen erkennen und sind in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten für ihre musikalische Entwicklung zu nützen. - Studierende besitzen einen Überblick über musikgeschichtliche, akustische, satztechnische und instrumentenbezogene Themen und sind in der Lage, dieses Wissen in ihrer Musizierpraxis anzuwenden. - Studierende sind in der Lage, die ihren künstlerischen Entscheidungen zugrunde liegenden Entwicklungsprozesse und Prinzipien auf wissenschaftlicher Basis klar und eindeutig sowohl mündlich als auch in schriftlicher Form an Laien, aber auch an Expert_innen zu vermitteln. - Studierende verstehen den Zusammenhang von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten, besitzen Sensibilität für Ausgrenzung und Ungleichbehandlung und können diesbezüglich eine kritische und reflektierte Perspektive einnehmen. - Studierende haben einen Überblick über Grundlagen und Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs und insbesondere des Musikbetriebs.										
Studienbereich 5: Schwerpunkt bzw. Vertiefung	8	8					2	2	2	2
Lernergebnisse des Studienbereichs nach Abschluss des gewählten Schwerpunktes bzw. Vertiefungsbereichs verfügen Studierende über Zusatzerfahrungen in dem jeweiligen, dem Schwerpunkt zugeordneten speziellen Berufserweiterungsfeld und können die darin erworbenen Fertigkeiten und entwickelten Fähigkeiten unmittelbar in ihre musikalische Praxis übertragen.										
Studienbereich 6: Bachelorarbeit	9	0					0	3	2	4

Lernergebnisse des Studienbereichs - Studierende sind in der Lage, sich mit künstlerischen Inhalten theoretisch auseinanderzusetzen und die gewonnenen Erkenntnisse zu verschriftlichen. - Sie verfügen über grundsätzliche Fertigkeiten in der Recherche, im Verfassen von Texten und im Zitieren wissenschaftlicher Texte und können dieses Wissen auch eigenständig anwenden und damit zukünftig lebenslang nutzen.										
Studienbereich 7: Freier Wahlstudienbereich	4	4								4
Lernergebnisse des Studienbereichs Studierende haben ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch frei gewählte Fächer ergänzt und erweitert.										
Summe	240	26	29	31	30,5	29,5	28,5	31,5	31	29
Anteil Wahl insgesamt		11%								

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 214 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 26 ECTS Credits vorgesehen. Davon sind 22 ECTS Credits aus den spezifisch für das Bachelorstudium Konzertfach Trompete eingerichteten Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Weitere 4 ECTS Credits sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Bachelorstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

Schwerpunkte: Zur Ergänzung und Vertiefung des Lehrangebots hat die Studienkommission thematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten vorgesehen (siehe Tabellen im Anhang). Es empfiehlt sich, den Schwerpunkt bei der Weitermeldung im 4. Semester im StudienCenter zu melden.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Bachelorstudium Konzertfach Trompete ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer facheinschlägigen beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass künstlerische, wissenschaftliche und berufliche Tätigkeiten und Praktika sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische oder wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, auf Antrag der/des Studierenden von dem/der Studiendirektor_in bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können außerdem gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht und des UG durch Mittel elektronischer Kommunikation angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies der/die zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Bachelorstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 5 und/oder 6. Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

Alle Lehrveranstaltungen der Studienbereiche 1, 2, 3 und 7.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Bachelorstudium Konzertfach Trompete sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15c Abs 1 der mdw-Satzung/Teil Studienrecht⁴ genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

HO = Hospitation	Die Hospitation trägt zur Erweiterung der Hörerfahrungen und des künstlerischen Horizontes bei, indem unterschiedliche Herangehensweisen, methodische Zugänge und didaktische Konzepte kennengelernt, beobachtet und im Hinblick auf die eigene künstlerische Praxis reflektiert werden.
BV = Beratung mit Vorspiel	Ist ein informelles Vorspiel. Es dient der Leistungsorientierung für Studierende und Lehrende in der 4. Semesterstufe und enthält ein Feedback-Gespräch, das zur Eigenreflexion anregen soll.
VU = Vorlesung mit Übung	In der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebiets wird den eigenen wissenschaftlichen, künstlerisch-wissenschaftlichen oder künstlerischen Aktivitäten der Studierenden Raum gegeben. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter methodischer Anleitung der Lehrveranstaltungsleiter_in

⁴ Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/, Teil Studienrecht

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Informelles Vorspiel

Am Ende der 4. Semesterstufe des zentralen künstlerischen Faches findet ein informelles Vorspiel vor einer Gruppe von mindestens drei Fachvertreter_innen mit angeschlossenem Feedback-Gespräch statt. Im Feedback-Gespräch ist auch auf das Niveau der Darbietung einzugehen und eine Einschätzung der Leistung seitens der Fachvertreter_innen anzubieten. Die Benotung erfolgt über „mit Erfolg oder ohne Erfolg teilgenommen“. Das frei wählbare Programm in der Länge von 10 bis 15 Minuten soll den momentanen Ausbildungsstand des_der Studierenden widerspiegeln. Die Absolvierung dieses informellen Vorspiels ist Voraussetzung um die Semesterstufe 5 im zentralen künstlerischen Fach anmelden zu können. Die Teilnahme wird von der_dem jeweiligen Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs bestätigt und eingetragen.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Im Bachelorstudium Konzertfach Trompete ist eine Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen. Im zentralen künstlerischen Fach ist das Verfassen einer Bachelorarbeit nicht möglich.

(2) Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen.

(3) Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit sich mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Inhalten eigenständig auseinanderzusetzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

(4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idGF zu beachten und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) einzuhalten. Gute wissenschaftliche Praxis bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist § 1 des Frauenförderungsplans der mdw relevant.

(5) Wird ein Teil der Bachelorarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zu Bachelorarbeiten“ über Antrag an den_die Studiendirektor_in anzuerkennen.

§ 12 Kommissionelle Bachelorprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung schließt das Bachelorstudium Konzertfach Trompete ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

(3) Prüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus einem Vorspiel vor einer Prüfungskommission im zentralen künstlerischen Fach Trompete.

Für die Bachelorprüfung hat der_die Kandidat_in ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für die Trompete relevanten Epochen und Stilbereiche zu beinhalten hat, insbesondere auch Werke, die für die Tonsprache des Repertoires seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts charakteristisch sind. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein. Wichtige Beispiele aus dem Orchesterrepertoire (Orchesterstellen) sind Teil des Prüfungsprogrammes.

Die spezifischen Bachelorprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter_innen des Leonard Bernstein Instituts für Konzertfach Blas- und Schlaginstrumente zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

§ 13 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach und der Art KE, KG, KO, PJ, PS, PR, UE, SE, SU und HO sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(2) Beurteilung des Informellen Vorspiels

In der Lehrveranstaltung *Informelles Vorspiel (BV)* bildet ein künstlerischer Beitrag des_der Teilnehmenden die Grundlage für die Beratung durch die Fachgruppe. Da eine Beurteilung in Notenform unzumutbar ist, hat der_die Lehrende des zentralen künstlerischen Faches die Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu bestätigen.

(3) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO und VU erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(4) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich. Dies betrifft die Lehrveranstaltungen: Gehörtraining 1-4

(5) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Bachelorstudium Konzertfach Trompete folgende Prüfungen vorgesehen:

- Bachelorprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(6) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(7) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (§ 72 UG). Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 14 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums Konzertfach Trompete ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ mit der Abkürzung „BA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 15 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 16 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die das Studium ab Wintersemester 2025/26 beginnen.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen des Instrumentalstudiums Version 19W

a.) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Bachelorcurriculums gültigen Curriculum für das Diplomstudium Instrumentalstudium 19W (Mitteilungsblatt 15. Stück vom 8. Mai 2019) unterstellt waren, sind berechtigt, den ersten Studienabschnitt bis zum 31. Oktober 2029 und den zweiten Studienabschnitt bis zum 31. Oktober 2031 abzuschließen.

b.) Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen.

c.) Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium bis zum 31. Oktober 2031 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

d.) Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung zu erlassen. Die Lehrveranstaltung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Bachelorarbeit sind jedenfalls nachzuholen.

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Bachelorstudium Konzertfach Trompete - Lehrveranstaltungsübersicht															
STUDIENBEREICH 1: Zentraler künstlerischer Bereich															
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Zentrales künstlerisches Fach Trompete 1-8	KE	1	2	16	16	128	128	16	16	16	16	16	16	16	16
Literaturstudium mit Solokorrepetition 1-6	KE	1	0,5	3	0,5	3	3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5		
Literaturstudium mit Solokorrepetition 7,8	KE	1	1	2	1	2	2							1	1
Summe				21		133	133	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	16,5	17	17

STUDIENBEREICH 2: Praxis und musikalische Erweiterung (Interpretation)

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Blechbläser_innen-Ensemble 1-4	KG	5	1	4	1	4	4			1	1	1	1		
Ensemble Alte Musik 1	KG	10	1	1	1	1	1		1						
Ensemble Neue Musik 1	KG	10	1	1	1	1	1						1		
Hospitation 1,2	HO	1	1	2	0,5	1	1			0,5	0,5				
Improvisation und kreatives Musizieren	KG	8	2	2	1	1	1	1							
Kammermusik in diversen Besetzungen 1	KG	3	1	1	1	1	1							1	
Klavier 1-6	KE	1	1	6	1,5	9	9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5		
Nebeninstrument Blechbläser_innen 1	KE	1	0,5	0,5	1	1	1		1						
Orchester 1,2	KG	40	2	4	1	2	2				1	1			

Curriculum Bachelorstudium Konzertfach Trompete 25W

Orchester-Produktion 1	PJ	40	2,5	2,5	3	3	3							3	
Orchesterliteratur im Satz 1	UE	4	2	2	2	2	2						2		
Orchesterliteratur Trompete	UE	4	1	1	1,5	1,5	1,5							1,5	
Podium Orchester	KG	40	2	2	2	2	2						2		
Vokalensemble 1,2	KG	10	2	4	1	2	2	1	1						
Informelles Vorspiel (Voraussetzung, um die 5.Semesterstufe inskribieren zu können)	BV		0,5	0,5	1	1	1				1				
zusätzlich zur Wahl 7 ECTS aus							7	3	2			1		1	
Künstlerisches Projekt extern 1-4	PJ		1	4	1	4									
Ensemble Alte Musik 2,3	KG	10	1	2	1	2				x	x				
Ensemble Neue Musik 2	KG	10	1	1	1	1							x		
Kammermusik in diversen Besetzungen 2	KG	3	1	1	1	1									x
Klavier 7,8*	KE	1	1	2	1,5	3								x	x
Nebeninstrument Blechbläser_innen 2	KE	1	0,5	0,5	1	1							x		
Orchesterliteratur im Satz 2	UE	4	2	2	2	2								x	
Orchester-Projekt nach Angebot 1	PJ	40	2,5	2,5	3	3									x
Studioerfahrung für Musiker_innen	PR	12	1	1	1	1								x	
Vokalensemble 3,4	KG	10	2	4	1	2				x	x				
Vokalensemble Alte Musik 1,2	KG	10	2	4	1	2		x	x						
Praktikum Musiken global 1,2	KG	6	1	2	1	2						x	x		
Summe				59,5		56,5	39,5	6,5	6,5	3	5	4,5	7,5	6,5	0

* nach Maßgabe freier Plätze

STUDIENBEREICH 3: Auftritt und Körper

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- sam	ECTS	ECTS ge- sam	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Atemphysiologie für Bläser_innen	KO	25	1	1	1	1	1	1							
Einführung in das Auftrittscoaching	UE	15	1	1	1	1	1					1			
Einführung in die Atem- und Bewegungsarbeit	UE	8	1	1	1	1	1	1							
Mentaltraining und Konzentrationspraxis 1	UE	15	1	1	1	1	1	1							
Musiker_innen-Psychologie	KO	25	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5							0,5	
Probespieltraining	UE	8	1	1	1	1	1					1			
zusätzlich zur Wahl 3 ECTS aus							3		3						
Angewandte Musikphysiologie 2	KO	25	1	1	1	1							x		
Auftrittscoaching	UE	8	1	1	1	1								x	
Lernpsychologie	VO	30	2	2	2	2						x			
Mentaltraining und Konzentrationspraxis 2	UE	15	1	1	1	1			x						
Musikphysiologie-Grundlagen und Vertiefung	KO	25	2	2	2	2						x			
Rhythmustraining Populärmusik	UE	8	2	2	2	2			x						
Summe				14,5		14,5	8,5	3	3	0	0	2	0	0,5	0

STUDIENBEREICH 4: Angewandte Musiktheorie, Musikwissenschaft und der Kulturbetrieb

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- sam	ECTS	ECTS ge- sam	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Angewandte Satzlehre 1,2	SU	12	2	4	2	4	4			2	2				
Kulturbetrieb und Kulturmanagement	KO	25	2	2	1	1	1							1	
Einführung in das Musikverstehen 1,2	KO	15	1	2	1	2	2	1	1						

Curriculum Bachelorstudium Konzertfach Trompete 25W

Einführung in die Alte Musik	UE	25	2	2	2	2	2			2						
Einführung in die Musik der Gegenwart	KO	25	2	2	2	2	2			2						
Formenlehre 1,2	VO	30	2	4	2	4	4			2	2					
Gehörtraining 1-4 ^{DP}	UE	8	1	4	1	4	4	1	1	1	1					
Geschlechter- und Machtverhältnisse in der klassischen Musik	KO	25	1	1	1	1	1							1		
Instrumentenkunde	VO	30	2	2	1,5	1,5	1,5					1,5				
Musikgeschichte 1-4	VO	20	2	8	2	8	8		2	2	2	2				
Musikvermittlung	UE	15	1	1	1	1	1					1				
Phänomen Klang	VU	30	2	2	1,5	1,5	1,5						1,5			
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2	VU	30	1	2	1	2	2	1	1							
zusätzlich zur Wahl 4 ECTS aus							4				1			1	2	
Akustisches Praktikum "Empirische Forschungsmethoden"	SE	20	2	2	2	2									x	
Akustisches Praktikum "Klanganalyse und Signalverarbeitung"	SE	20	2	2	2	2								x		
Angewandte Satzlehre 3,4	SU	12	2	4	2	4						x	x			
Career Center-Workshop	PR	1	1	1	1	1							x			
Gehörtraining 5,6	UE	8	1	2	1	2						x	x			
Gespräche zur Karriereentwicklung	KO	1	0,5	0,5	1	1					x					
Höranalyse	SU	15	2	2	2	2								x		
Pop- und Jazz-Harmonielehre 1	SU	20	2	2	2	2					x					
Satzlehre, themenspezifisch 1,2	SU	12	2	2	2	2								x	x	
Wer engagiert mich?	SU	20	1	1	1	1						x				
Wissenschaftliches Seminar*	SE	20	2	2	2	2						x				
Summe					58,5		57	38	3	5	11	8	4,5	1,5	3	2

*aus dem Angebot der wissenschaftlichen Institute an der mdw

STUDIENBEREICH 5: Schwerpunkt bzw. Vertiefung

für die Schwerpunkte *Neue Musik* und *Alte Musik* gibt es besondere Zulassungsvoraussetzungen der Institute

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Zu wählen ist einer der folgenden Vertiefungsbereiche mit 8 ECTS. Der gewählte Bereich ist auch verpflichtend abzuschließen							8								
I Alte Musik															
Historisches Instrument 1-4	KE	1	1	4	1,5	6									
Ensemble Alte Musik 2,3	KG	10	1	2	1	2									
Summe				6		8									
II Improvisation															
Improvisation heute	KO	8	2	2	2	2									
Aus folgenden LVs insgesamt 6 ECTS						6									
Einführung in die freie Improvisation 1-3	UE	8	2	6	1,5	4,5									
Einführung in die stilgebundene Improvisation 1-3	UE	8	2	6	1,5	4,5									
Einführung in die Jazzimprovisation 1-3	UE	8	2	6	1,5	4,5									
Rhythmustraining Populärmusik	UE	8	2	2	1,5	1,5									
Summe				8		8									
III Integrative Bewegungsarbeit															
Musikphysiologie-Grundlagen und Vertiefung	KO	25	2	2	2	2									
Angewandte Musikphysiologie 2	KO	25	1	1	1	1									
Körperarbeit 1-4 ¹⁾	UE	1	0,5	2	1	4									
Musikphysiologische/musikmedizinische Besprechung mit Übungen oder Körperarbeit 5 ¹⁾	UE	10	1	1	1	1									
¹⁾ Auswahl aus Angebot der Abteilung Musikphysiologie															

Curriculum Bachelorstudium Konzertfach Trompete 25W

Summe				6		8									
IV Kammermusik															
Musikgeschichte ausgewählte Kapitel (zum Kammermusik-Repertoire)	SE	20	2	2	2	2									
Werkanalyse (zum Kammermusik-Repertoire)	SE	20	2	2	2	2									
Kammermusik (Produktion) 1,2	KG	10	2	4	2	4									
Summe				8		8									
V Lehren und Lernen															
Elementare Musikpädagogik	SE	20	2	2	2	2									
Didaktische Analyse der Musik	SE	20	2	2	2	2									
Allgemeine Didaktik des Instrumentalunterrichts 1,2	SE	20	1	2	1	2									
Lernpsychologie	VO	30	2	2	2	2									
Summe				8		8									
VI Neue Musik															
Instrumentale Spieltechnik und künstlerische Praxis in der Neuen Musik 1,2	KE	1	1	2	1	2									
Zeitgenössische Kammermusik	KG	8	1	1	1	1									
Ensemble Neue Musik (Produktion) 1-3	KG	10	1	3	1	3									
Ästhetik und Praxis der Neuen Musik 1,2	VU	10	1	2	1	2									
Summe				8		8	8					2	2	2	2

STUDIENBEREICH 6: Bachelorarbeit

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	20	2	2	3	3	3						3		
Bachelorarbeit						6	6							2	4

Curriculum Bachelorstudium Konzertfach Trompete 25W

alternativ															
Recherchetätigkeit zur Bachelorarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts						3								x	
Bachelorarbeit Abfassung						3									x
Summe				2		9	9	0	0	0	0	0	3	2	4

STUDIENBEREICH 7: Freier Wahlstudienbereich - Lehrveranstaltungen zur freien Wahl im Ausmaß von 4 ECTS

LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Hauses zur freien Wahl im Ausmaß von 4 ECTS, nach Maßgabe freier Plätze							4								4
Summe						4	4	0	0	0	0	0	0	0	4

Gesamtsumme Studium				199,5		322	240	29	31	30,5	29,5	29,5	30,5	31	29
---------------------	--	--	--	-------	--	-----	-----	----	----	------	------	------	------	----	----

Voraussetzungsketten

Die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen setzt die positive Absolvierung der nebenstehenden Lehrveranstaltungen, die die notwendigen Vorkenntnisse vermitteln, voraus:

Aufbauende Lehrveranstaltungen	Voraussetzungen erbracht durch
Zentrales künstlerisches Fach (zkF) des jeweiligen Instruments 2-8	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe aus dem zentralen künstlerischen Fach
Zentrales künstlerisches Fach 5	Informelles Vorspiel (BV)
Gehörtraining 3 Gehörtraining 4 Gehörtraining 5 Gehörtraining 6	Gehörtraining 1,2 Gehörtraining 3 Gehörtraining 4 Gehörtraining 5
Angewandte Satzlehre 1 Angewandte Satzlehre 2 Angewandte Satzlehre 3 Angewandte Satzlehre 4 Satzlehre, themenspezifisch	Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2 Angewandte Satzlehre 1 Angewandte Satzlehre 2 Angewandte Satzlehre 3 Angewandte Satzlehre 2
Formenlehre 1 Formenlehre 2 Höranalyse	Angewandte Satzlehre Formenlehre 1 Formenlehre 1
Musikgeschichte 2 Musikgeschichte 3	Musikgeschichte 1 Musikgeschichte 2
Musikphysiologie-Grundlagen und Vertiefung	Atemphysiologie für Bläser_innen

Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
BV	Beratung mit Vorspiel = Informelles Vorspiel
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
HO	Hospitation
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
LV	Lehrveranstaltung
PJ	Projekt
PS	Proseminar
PR	Praktikum
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
SWS	Semesterwochenstunde
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
zkF	Zentrales künstlerisches Fach